

An den Landrat

---

Glarus, 3. Juli 2025

## **Interpellation SVP-Fraktion «Individualbesteuerung – Auswirkungen für den Kanton Glarus»**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1. Ausgangslage**

Am 12. Mai 2025 reichte die SVP-Fraktion die Interpellation «Individualbesteuerung – Auswirkungen für den Kanton Glarus» ein (s. Beilage).

### **2. Beantwortung**

*Wie beurteilt der Regierungsrat die Vorlage bzw. die Zielsetzung insgesamt?*

Der Regierungsrat lehnt die Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steurgerechtigkeits-Initiative)» und den indirekten Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung) dezidiert ab. Er beantragt dem Landrat in einer separaten Vorlage, das Kantonsreferendum gegen das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung zu beschliessen und verweist auf die entsprechende Begründung.

*Wie beurteilt der Regierungsrat die finanziellen Auswirkungen in Bezug auf die Steuereinnahmen?*

Sollte die Individualbesteuerung eingeführt werden, rechnet die Eidgenössische Steuerverwaltung mit steuerlichen Mindereinnahmen von rund 600 Millionen Franken allein beim Bund. Davon entfallen geschätzte 0,25 Prozent oder 1,5 Millionen Franken auf den Kanton Glarus. Bei einem Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer von 21,2 Prozent entgingen dem Kanton Glarus somit jährlich rund 300'000 Franken.

Viele Kantone haben die Heiratsstrafe auf Stufe der Kantons- und Gemeindesteuern durch geeignete tarifliche Massnahmen bereits ganz oder weitgehend beseitigt (Teilsplitting, Vollsplitting oder Doppeltarif in Kombination mit gezielten Entlastungen). Diese tariflichen Massnahmen haben sich bewährt und stossen auf breite Akzeptanz. Der Kanton Glarus kennt das Teilsplitting mit einem Faktor von 1,7.

Im Vernehmlassungsverfahren hat sich der Kanton Glarus gegen die Einführung der Individualbesteuerung ausgesprochen und angeregt, ein Splittingverfahren auch bei der direkten Bundessteuer einzuführen. Dies wäre eine deutlich verhältnismässigere Massnahme als ein risikobehafteter Totalumbau der Tarifstrukturen von Bund und Kantonen. Aufgrund der Ungewissheit, wie eine allfällige neue Tarifstruktur ausgestaltet würde, kann aktuell keine Aussage über steuerliche Mindereinnahmen bei Kanton, Gemeinden und Kirchgemeinden gemacht

werden. Zu dieser nüchternen Erkenntnis kommen auch die anderen kantonalen Steuerverwaltungen.

*Wie beurteilt der Regierungsrat die personellen Auswirkungen (Steuerverwaltung) und die damit verbundenen Kosten?*

Die Steuerverwaltung bearbeitet aktuell jährlich rund 26'500 Steuererklärungen für natürliche Personen. Die Abteilung Natürliche Personen mit aktuell 1100 Stellenprozenten ist für den gesamten Veranlagungsprozess sowie die Bearbeitung von Rechtsmittelverfahren zuständig. Die Fachstelle Verrechnungssteuer und Wertschriften mit 280 Stellenprozenten prüft sämtliche Wertschriftenverzeichnisse und verfügt die Verrechnungssteuer-Rückerstattungen.

Die Steuerverwaltung geht davon aus, dass bei einer Einführung der Individualbesteuerung jährlich rund 11'000 zusätzliche Steuererklärungen von natürlichen Personen zu bearbeiten wären. Der Vollzugsaufwand für die Steuerverwaltung würde somit massiv steigen. Er ist ohne Aufstockung des Personalbestandes nicht zu bewältigen. Der Mehraufwand kann auch nicht einfach mittels Digitalisierung kompensiert werden, da die Individualbesteuerung die Komplexität erhöht (z. B. wären Rechtsgeschäfte unter Ehegatten steuerlich relevant und müssten geprüft werden).

Auch beim Steuerbezug würde die Einführung der Individualbesteuerung zu einem Mehraufwand führen. Der Grund liegt in der Verdoppelung des Rechnungs- und des Zahlungsverkehrs sowie den Beteiligungen aufgrund der getrennten Steuerverfahren bei verheirateten Personen. Dieser zusätzliche Aufwand bei Tausenden von Fällen wäre immens. Der Wegfall der Solidarhaftung würde zudem die Ausfallrate bei Steuerforderungen erhöhen.

Ein weiteres Thema ist die Individuelle Prämienverbilligung (IPV), die im Kanton Glarus bei der Steuerverwaltung als Durchführungsstelle angegliedert ist. Aktuell haben Ehepaare und Familien einen gemeinsamen IPV-Anspruch. Bei Einführung der Individualbesteuerung dürften deshalb auch die IPV-Fälle massiv ansteigen.

Aufgrund dieser Tatsachen kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die Individualbesteuerung bei der Steuerverwaltung eine Personalaufstockung von mindestens 800 Stellenprozent mit jährlichen Personalkosten von rund 1 Million Franken erfordern würde.

Nicht vergessen werden darf auch der damit verbundene Initialaufwand für die Steuerverwaltung. Dazu zählen eine umfassende Gesetzesänderung, die IT-technische Umstellung auf das System der Individualbesteuerung, die Information der Steuerpflichtigen und die Koordination der Veranlagungsverfahren im ersten Jahr, um sicherstellen zu können, dass auch nach dem Systemwechsel alle Einkommens- und Vermögensteile deklariert werden. Allein die IT-Entwicklungskosten und die spezifischen Anpassungen für den Kanton Glarus dürften 1 Million Franken übersteigen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Kaspar Becker, Landammann  
Michael Schüepp, Ratsschreiber-Stv.*

Beilage:  
- Interpellation